



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

DAS KITA- ZUKUNFTSGESETZ FÜR RHEINLAND-PFALZ



Diese Broschüre ist in leichter Sprache verfasst und liegt in einer weiteren Version vor.

INHALTSVERZEICHNIS

Kita-Zukunftsgesetz	4
Welche Regeln stehen in dem neuen Gesetz?	7
Warum gibt es das neue Gesetz?	8
Recht auf Kinder-Betreuung	13
Mittagessen in der Kita	15
Beitragsfreiheit	19
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24
Praxis-Anleitung	30
Geld für den Sozialraum	32
Gut sprechen lernen	40
Inklusion in der Kita	44
Elternmitwirkung	47
Der Kita-Beirat	52
Kinder-Tagespflege	54
Impressum	58



KITA-ZUKUNFTSGESETZ

In Rheinland-Pfalz gibt es ein neues Kita-Gesetz.

Das Land will die Kitas für alle noch besser machen.

Zum Beispiel für

- die Kinder
- die Eltern
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kita.

Es gibt schon ein altes Gesetz dazu.

Die Regeln von dem alten Gesetz sind noch gültig.

Aber die Regeln werden nach und nach von dem neuen Gesetz abgelöst.

Zum 1. Juli 2021 sollen alle Kitas nach den Regeln von dem neuen Kita-Gesetz arbeiten.

In dem Text stehen Informationen zu dem neuen Kita-Gesetz.

Zum Beispiel:

- Welche Sachen ändern sich durch das Gesetz?
- Warum gibt es das neue Kita-Gesetz?
- Warum ist das neue Kita-Gesetz gut?

Für welche Einrichtungen ist das Kita-Gesetz?

Kita ist das kurze Wort für Kinder-Tagesstätte oder Kinder-Tages-Einrichtung.

Das Kita-Gesetz gilt für

- **Kinder-Krippen**

Kinder-Krippen sind Einrichtungen für Kinder bis 2 oder 3 Jahre.

- **Kindergärten**

Ein Kindergarten ist eine Einrichtung vor allem für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Aber auch ältere und jüngere Kinder gehen in den Kindergarten.

- **Kinder-Tagespflege**

Bei einer Kinder-Tagespflege kümmert sich eine Tages-Mutter oder ein Tages-Vater um die Kinder. Das macht die Tages-Mutter oder der Tages-Vater meistens bei sich zuhause.

- **Kinder-Horte**

Der Kinder-Hort ist für Schul-Kinder.

Dort gehen die Kinder zum Beispiel hin, wenn die Schule aus ist.

In Rheinland-Pfalz gibt es etwa 2.600 Kitas.

In den Kitas sind etwa 160.000 Kinder.

Die Kitas gehören zu 1.500 Trägern.

In den Kitas arbeiten etwa 40.000 Menschen.



WELCHE REGELN STEHEN IN DEM NEUEN GESETZ?

In dem Gesetz stehen zum Beispiel Regeln für:

- Kinder-Tageseinrichtungen
Die Abkürzung dafür ist: Kita
- Kinder-Tagespflege

In dem Gesetz geht es um diese Themen für Kinder:

- Bildung
- Erziehung
- Betreuung

Durch das neue Gesetz werden viele Sachen für die Kitas
in Rheinland-Pfalz noch besser.

Zum Beispiel:

Seit Januar 2020 müssen Eltern **nicht** für die Kita bezahlen,
wenn ihr Kind älter als 2 Jahre ist.



WARUM GIBT ES DAS NEUE GESETZ?

Das neue Gesetz ist wichtig, weil das alte Gesetz schon fast 30 Jahre alt ist. In dieser Zeit hat sich vieles verändert.

Zum Beispiel: Viele Mütter und Väter gehen heute arbeiten.

Deswegen gehen mehr Kinder in die Kita, die noch sehr klein sind.

Oder die Kinder bleiben länger in der Kita.

Deswegen muss auch das Gesetz neu gemacht werden.

Aber: Schon in dem alten Gesetz standen gute Sachen.

Zum Beispiel:

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland in West-Deutschland, das in sein Gesetz geschrieben hat:

Jedes Kind ab 3 Jahren hat das Recht auf einen Platz im Kindergarten.

In dem neuen Gesetz stehen Regeln.

Beispiel:

So viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der Kita arbeiten.

Es arbeiten schon viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita.
Aber: In jeder Kita arbeiten unterschiedlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weil jede Kita anders ist.

Zum Beispiel:

In einer Kita kümmert sich 1 Fach-Kraft um 7 Kinder.

Und in einer anderen Kita kümmert sich 1 Fach-Kraft um mehr als 11 Kinder.

Das ist ein großer Unterschied.

Um manche Kinder können sich mehr Fach-Kräfte kümmern.

Um andere Kinder können sich weniger Fach-Kräfte kümmern.

Das soll anders werden:

In jeder Kita soll es eine bestimmte Zahl von Fach-Kräften für die Kinder geben.

Es arbeiten auch noch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita.

Zum Beispiel:

Reinigungs-Kräfte, Köchinnen oder Köche.

In dem neuen Gesetz steht:

Wie man ausrechnen kann, wie viele Fach-Kräfte in der Kita arbeiten sollen.

Dann weiß jeder: So viele Fach-Kräfte braucht die Kita.

Und jede pädagogische Fach-Kraft kümmert sich um gleich viele Kinder.

Es ist gut, wenn die Kita viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Dann können die Kinder gut betreut und gefördert werden.

Die Kinder können jetzt 7 Stunden am Stück in der Kita bleiben.

Das bedeutet: Die Kinder können in der Kita auch Mittagessen.

Wieviel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kita braucht, kann man ausrechnen.

Dafür braucht man zum Beispiel diese Informationen:

- Wie viele Kinder gehen in die Kita
- Wie viele Kinder sind unter 2 Jahre alt
- Wie viele Kinder sind über 2 Jahre alt
- Wie viele Stunden sind die Kinder in der Kita

In der Kita gibt es jetzt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Zum Beispiel:

- Weil viele Kinder in der Kita essen.
- Weil es viele Kinder in der Kita gibt, die 7 Stunden in der Kita sind.
- Weil die Kita in einem besonderen Wohn-Gebiet liegt.

In dem neuen Gesetz steht auch:

Die Mitarbeit von den Eltern ist wichtig.

Und die Eltern können bei manchen Sachen mitbestimmen.

Deswegen gibt es den Kita-Beirat. Der Kita-Beirat ist eine Gruppe.

In der Gruppe arbeiten verschiedene Personen zusammen.

Zum Beispiel:

- Eltern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Leitung von der Kita
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger der Kita

Bei dem Kita-Beirat ist das wichtig:

Die Kita soll gut für die Kinder sein.

Darum ist auch die Meinung von den Kindern wichtig.

Die Kinder sollen auch mitbestimmen, was in der Kita gemacht wird.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zum Beispiel:

Eine Kita-Mitarbeiterin oder ein Kita-Mitarbeiter schreibt die Meinung von den Kindern auf.

Und sagt die Meinung dem Kita-Beirat.

Dazu sagt man auch: Mitgestaltung.

In dem Gesetz stehen auch Regeln, damit alle Kinder die gleichen Chancen haben.

Das heißt: Alle Kinder haben die gleichen Möglichkeiten, etwas zu tun.

Es ist egal:

- woher die Kinder kommen
- ob die Eltern reich oder arm sind

Durch das Gesetz bekommen Kitas in Rheinland-Pfalz mehr Geld. Ein Teil des Geldes ist für das Sozialraum-Budget.

Das ist Geld für bestimmte Bereiche in Rheinland-Pfalz.

Mit dem Geld sollen zum Beispiel diese Sachen gemacht werden:

- mehr Zeit für Kinder durch Personal
- Kita-Sozialarbeit

Das heißt: Eltern können beraten werden.

Das Ziel ist: Niemand soll benachteiligt werden.

In dem neuen Gesetz steht auch:

Die Leitung von der Kita bekommt mehr Zeit für ihre Aufgaben.

Zum Beispiel für diese Sachen:

Die Leitung muss schauen:

Werden die Aufgaben gut gemacht?

Was können wir noch besser machen?

In dem neuen Gesetz steht auch:

Es muss einfacher werden, dass die Kitas Geld bekommen.

Das Wort dafür ist:

Finanzierungs-System.

Die Kitas brauchen Geld zum Beispiel für:

- den Lohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- das Geld für Schulungen

Es soll für die Kita leichter werden, das Geld zu bekommen.

Das ist gut, weil:

Die Kita versteht besser, was mit dem Geld passiert.

Alle können sehen, wofür das Geld ausgegeben wird.





RECHT AUF KINDER- BETREUUNG

Was bedeutet das Recht auf Kinder-Betreuung?

In dem alten Gesetz aus dem Jahr 1991 steht:

Kinder ab einem Alter von 3 Jahren haben das Recht auf einen Platz in der Kita.

Oder auf einen Platz in der Kinder-Tagespflege.

Heute gilt:

Kinder haben das Recht auf einen Platz in der Kita oder in der Kinder-Tagespflege, wenn sie 1 Jahr alt sind.

Das neue Gesetz gilt ab 1. Juli 2021.

Es ist unterschiedlich, wie viele Stunden Kinder in der Kita sind. Jede Familie braucht etwas Anderes.

Zum Beispiel:

Die Mutter oder der Vater geht nur halbe Tage arbeiten.

Dann braucht das Kind **nicht** den ganzen Tag Betreuung.

Wenn beide Eltern den ganzen Tag arbeiten,

braucht das Kind mehr Zeit in der Kita.

Das Jugend-Amt muss dafür sorgen:

Es muss genug Plätze für halbe und ganze Tage in der Kita geben.

Was gehört zu dem Kita-Platz dazu?

In dem alten Gesetz steht:

Jedes Kind ab einem Jahr hat das Recht auf einen Platz in der Kita.

Oder in der Kinder-Tagespflege.

Dabei geht es um die Betreuung am Vormittag und am Nachmittag.

Es kann sein, dass es in der Zeit zwischen

Vormittag und Nachmittag eine Pause gibt.

Das ist schwierig für Eltern, die arbeiten müssen.

Die Eltern wissen dann **nicht**,

wer sich in der Pause um das Kind kümmert.

Viele Eltern wünschen sich deshalb:

Das Kind soll den ganzen Tag in der Kita bleiben.

Ohne Mittags-Pause.

Das Kind soll auch in der Kita Mittagessen.

Das neue Kita-Gesetz sagt: Die Wünsche von den Eltern sind wichtig.

Darum soll es in der Kita Mittagessen geben.

Und eine Betreuung ohne Pause.



MITTAGESSEN IN DER KITA

Wie ist das Mittagessen in der Kita geregelt?

Die Kinder bleiben unterschiedlich lange in der Kita:
Manche Kinder bleiben 7 Stunden am Tag in der Kita.
Manche Kinder sind nur am Vormittag in der Kita.
Wenn ein Kind 7 Stunden in der Kita bleibt,
braucht das Kind auch ein Mittagessen.
Dafür muss die Kita einen Plan machen.

Die Kita muss überlegen:

- Wie soll das Mittagessen sein
- Wieviel darf das Essen kosten

Bei dem Plan werden auch andere Personen gefragt.

Zum Beispiel:

- Träger von der Kita
Der Träger hat die Gesamtverantwortung für die Kita.
- Jugend-Amt
- Eltern

Die Kitas brauchen Zeit, um die Pläne zu machen und alles zu organisieren.

Das Essen kann bis zum Jahr 2028 unterschiedlich angeboten werden. Ab diesem Jahr sollen die Kinder in allen Kitas Mittagessen bekommen.

Die Kita schreibt auch diese Sachen auf:

- Was klappt gut beim Mittagessen
- Wo gibt es beim Mittagessen Probleme

Dann überlegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen: Wie kann das Mittagessen immer besser werden?

Der Verein **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** hat in einem Text aufgeschrieben, wie ein gutes Mittagessen aussehen kann. Den Text kann die Kita für ihre Ideen nutzen.

Wer kümmert sich um die Kinder beim Mittagessen?

In Rheinland-Pfalz ist es so:

In der Kita gibt es jetzt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Beispiel:

- Wenn viele Kinder in der Kita essen.
- Wenn es viele Kinder in der Kita gibt, die 7 Stunden und mehr in der Kita sind.

Es gibt auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Mittagessen in der Kita helfen.

Zum Beispiel: Wirtschafts-Kräfte

Wirtschafts-Kräfte arbeiten zum Beispiel in der Küche.

Wirtschafts-Kräfte sind wichtig für die Kita.

Sie helfen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für die Kinder haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich dann **nicht** um die Aufgaben in der Küche kümmern.

Jede Kita braucht unterschiedlich viele Wirtschafts-Kräfte.

Zum Beispiel:

- Weil unterschiedlich viele Kinder in der Kita sind.
- Oder weil unterschiedlich viele Kinder in der Kita essen.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt einen Teil von dem Geld für die Wirtschafts-Kräfte.

Man muss überlegen, wie viele Wirtschafts-Kräfte eine Kita braucht. Dafür muss man zum Beispiel wissen: Wie viele Kinder essen in der Kita? Dann bekommt die Kita vom Land einen Teil von dem Geld für diese Wirtschafts-Kräfte.

Was sind Vertretungs-Kräfte?

Manchmal ist es so:

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Kita wird krank.

Oder eine Wirtschafts-Kraft wird krank.

Dann muss jemand anderes die Arbeit von der kranken Mitarbeiterin oder dem kranken Mitarbeiter machen.

Die Arbeit können zum Beispiel Vertretungs-Kräfte machen.

Vertretungs-Kräfte sind Personen, die in die Kita kommen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter krank wird.

Die Vertretungs-Kräfte werden für ihre Arbeit in der Kita bezahlt.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt einen Teil von dem Geld für die Vertretungs-Kräfte.

Für die gleichen Stunden wie die kranke Person in der Kita gearbeitet hätte.

Es ist gut, wenn die Kita viele Vertretungs-Kräfte kennt.

Dann kann die Kita die Vertretungs-Kraft anrufen, wenn jemand krank wird. Und es sind immer genug Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Kita.

Gibt es vom Land auch Geld, um Sachen für die Küche zu kaufen?

Wenn mehr Kinder zum Mittagessen in der Kita sind, braucht die Kita vielleicht neue Sachen für die Küche.

Darum müssen sich das Jugend-Amt und der Träger von der Kita kümmern.

Aber das Land Rheinland-Pfalz will dabei helfen.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt auch Geld, um Sachen für die Küche zu kaufen.

Zum Beispiel:

- einen besseren Herd,
- einen größeren Kühlschrank,
- eine schnellere Spülmaschine.





BEITRAGSFREIHEIT

Was bedeutet Beitrags-Freiheit?

Ein Beitrag ist Geld.

Beitrags-Freiheit heißt:

Die Eltern müssen **kein** Geld dafür bezahlen, dass ihr Kind in die Kita geht.

Die Eltern müssen schon seit 1. August 2010

kein Geld mehr für einen Platz in der Kita bezahlen.

Aber nur, wenn das Kind schon 2 Jahre alt ist.

Und wenn das Kind in einem Kindergarten ist.

Eine Kinderkrippe ist ähnlich wie ein Kindergarten.

Der **Unterschied** ist:

In der Krippe sind nur Kinder im Alter unter drei Jahren.

Wenn das Kind in einer Krippe ist, mussten die Eltern bisher Geld bezahlen.

So stand es in dem Gesetz.

Aber oft mussten die Eltern das Geld doch **nicht** bezahlen.

Die Jugend-Ämter haben gesagt:

Wir bezahlen das Geld für die Eltern.

Alle Eltern sollen gleich behandelt werden.

Dafür hat das Jugend-Amt Geld von dem Land Rheinland-Pfalz bekommen.

Bei dem neuen Kita-Gesetz ist es so:

Alle Eltern müssen **kein** mehr Geld bezahlen, wenn das Kind 2 Jahre ist oder älter.

Dazu sagt man:

Beitrags-Freiheit.

Die Beitrags-Freiheit gibt es seit Januar 2020.

Die Beitrags-Freiheit gilt für Kinder

- in der Kinder-Krippe
- im Kindergarten.

Warum gibt es die Beitrags-Freiheit?

Das Land Rheinland-Pfalz möchte:

Es soll allen Familien in Rheinland-Pfalz gut gehen.

Wenn die Eltern **kein** Geld für die Kita bezahlen müssen, ist das gut für die Familien.

Alle Kinder sollen in die Kita gehen können.

Egal ob die Eltern reich sind oder arm.

Alle Kinder in Rheinland-Pfalz sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Dazu sagt man: Chancen-Gleichheit.

Es ist gut, wenn die Kinder in die Kita gehen.

In der Kita können die Kinder

- spielen
- neue Freunde finden
- viele Sachen lernen

In der Kita lernen die Kinder auch viele Sachen,
die wichtig sind für die Schule.
Dann können die Kinder später auch gut in der Schule lernen.

Beitrags-Freiheit und Kommunen

Kommune ist ein anderes Wort für
Stadt oder Gemeinde oder Landkreis.

Normalerweise ist es so:

Die Kommune ist für die Kinder-Tagesbetreuung zuständig.

Das heißt auch:

Die Stadt oder die Gemeinde, wo die Kita ist,
bekommt das Geld, das die Eltern an die Kita bezahlen.

Aber:

Das Land Rheinland-Pfalz sagt:

Die Eltern sollen für die Kita-Betreuung **kein** Geld mehr bezahlen.

Das steht auch in dem neuen Kita-Gesetz.

Das bedeutet: Die Kommunen haben weniger Geld.

Weil das Geld von den Eltern für den Platz in der Kita fehlt.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt deshalb den Kommunen das Geld, das
früher die Eltern bezahlt haben.

Seit 1. Januar 2020 gibt es noch mehr Eltern,
die für den Platz in der Kita **kein** Geld bezahlen müssen.

Deshalb hat das Land Rheinland-Pfalz
den Kommunen noch mehr Geld gegeben.

Das sind ungefähr 145 Millionen Euro in 2020
und 176 Millionen Euro in 2021.

Aber das Land Rheinland-Pfalz gibt den Kommunen noch mehr Geld für
die Kinder-Tagesbetreuung.

Da sind im Jahr über 730 Millionen Euro.

Wenn das neue Gesetz gültig ist, kommt noch mehr Geld dazu.
Dann gibt das Land den Kommunen jedes Jahr etwa
80 Millionen Euro mehr.
Das ist gut, weil die Betreuung in der Kita dann noch besser wird.

Das Land Rheinland-Pfalz sagt:

Die Kinder-Betreuung ist die Aufgabe von der Kommune.

Aber die Bildung ist auch die Aufgabe vom ganzen Land Rheinland-Pfalz.

Wann müssen die Eltern etwas bezahlen?

Wenn die Kinder jünger sind als 2 Jahre müssen die Eltern für einen Platz
in der Krippe bezahlen.

Das ist auch bei einem Platz im Kinder-Hort so.

Wenn die Kinder in der Kita essen,

müssen die Eltern dafür in allen Kindertages-Einrichtungen bezahlen.

Was bedeutet Kinder-Tagespflege?

Kinder-Tagespflege ist anders als die Kita.

Kinder-Tagespflege bedeutet:

Eine Tages-Mutter oder ein Tages-Vater kümmert sich um die Kinder.

Das macht die Tages-Mutter oder der Tages-Vater aber **nicht** in der Kita.

Sondern zum Beispiel:

- bei sich Zuhause
- in dem Zuhause von den Kindern.

Die Kinder-Tagespflege ist für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Die Kinder-Tagespflege ist zum Beispiel gut, wenn:

- die Kinder noch sehr klein sind und die Arbeits-Zeiten von den Eltern
anders sind als die Öffnungs-Zeiten von der Kita.

Warum kostet die Kinder-Tagespflege Geld?

Kita und Kinder-Tagespflege sind unterschiedliche Sachen.

In der Kita sind viele Kinder und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der Kinder-Tagespflege gibt es eine Tages-Mutter oder einen Tages-Vater:

Die Tages-Mutter oder der Tages-Vater passt auf höchstens 5 Kinder auf. Das ist ein ähnlich wie in einer Familie.

In dem neuen Kita-Gesetz steht:

Die Kinder-Tagespflege kostet Geld.

Das war auch schon in dem alten Gesetz so.

Die Kitas bekommen vom Land die Erlaubnis zu arbeiten.

Bei der Kinder-Tagespflege wird die Erlaubnis vom Jugend-Amt gegeben.

Das Land kann hier **nicht** so viele Ideen einbringen wie in der Kita.

Das ist dem Land aber wichtig.

Deshalb zahlt das Land Rheinland-Pfalz für die Kinder

in der Kinder-Tagespflege **nicht** das Geld.

Manchmal wird das Geld aber vom Jugend-Amt bezahlt.





MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

In der Kita arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagt man auch Personal. Die Zahl von den Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer Kita heißt: Personal-Schlüssel.

Das bedeutet:

So viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um eine bestimmte Zahl von Kindern.

Der Personal-Schlüssel von den Kitas in Rheinland-Pfalz ist schon gut. Aber: In jeder Kita arbeiten unterschiedlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das ist manchmal schwer zu verstehen, warum das so ist.

Im neuen Gesetz steht:

Wie alle verstehen können, warum die Kitas unterschiedlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht die Kita?

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kita braucht, kann man ausrechnen.

Bisher war es so: Man brauchte diese Informationen:

Wie viele Gruppen hat die Kita?

Im neuen Gesetz steht:

Es ist **nicht** wichtig, wie viele Gruppen die Kita hat.

Sondern: Wichtig ist die Zahl der Plätze für Kinder in der Kita.

Jetzt braucht man diese Informationen:

- Wie viele Kinder unter 2 Jahren gehen in die Kita?

Dann sagt man:

Für jedes Kind gibt es 0,263 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

- Wie viele Kinder von 2 Jahren bis zum Beginn der Schule gehen in die Kita?

Dann sagt man:

Für jedes Kind gibt es 0,1 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

- Wie viele Schul-Kinder bis 14 Jahre besuchen die Kita?

Dann sagt man:

Für jedes Kind 0,086 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Diese Rechnung wird gemacht,

wenn das Kind 7 Stunden am Tag in der Kita ist.

Wenn ein Kind weniger oder mehr Stunden in der Kita ist, wird anders gerechnet.

Bei der Rechnung kommen noch andere Zahlen dazu.

Zum Beispiel für die Aufgaben von der Leitung von der Kita.

Das ist neu in dem Gesetz.
Jede Kita bekommt 5 Stunden in der Woche
für die Aufgaben von der Leitung.
Es ist egal, wie groß die Kita ist.

Dazu kommen noch weitere Stunden für die Leitung.

Dafür muss man diese Informationen haben:

- Wie viele Plätze hat die Kita?
- Wie lange sind die Kinder in der Kita?

Diese Stunden sind in jeder Kita anders.

Manchmal ist im Büro von der Kita besonders viel zu tun.
Dann kann die Kita sich Hilfe von einer Verwaltungs-Kraft holen.
Eine Verwaltungs-Kraft macht Arbeiten im Büro.
Das ist gut für die Kita-Leitung.
Dann hat die Kita-Leitung mehr Zeit für andere Aufgaben.

Manchmal sind auch Auszubildende und Studierende in der Kita.
Sie lernen in der Kita einen Beruf.
Um die Auszubildenden oder Studierenden kümmert sich eine Fach-
Kraft.
Die Fach-Kraft nennt man: Praxis-Anleitung.
Für jeden Auszubildenden oder Studierenden
bekommt die Fach-Kraft 1 Stunde Zeit in der Woche.

Auszubildende und Studierende werden bei der Rechnung von den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber sonst **nicht** mitgerechnet.

Was bedeutet Toleranz-Regel?

Überall in Rheinland-Pfalz muss es genug Kinder-Betreuung geben.

So viel, wie an jedem Ort gebraucht wird.

Das ist die Aufgabe vom Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt muss dafür Pläne machen.

Das Jugend-Amt weiß aber vorher **nicht** genau:

Wie viele Kinder gehen bald in die Kita?

Vielleicht ist es so:

Ein Kind kommt doch erst später in die Kita.

Oder das Kind zieht in eine andere Stadt
und besucht eine andere Kita.

Dann ist der Platz von dem Kind in der Kita leer.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt aber trotzdem
Geld für den leeren Platz.

Das ist gut für das Jugend-Amt.

Dann kann das Jugend-Amt besser planen.

Die Eltern sollen wissen:

Wenn wir für unser Kind einen Kita-Platz brauchen,
bekommen wir den Platz.

Dafür muss die Kita freie Plätze haben.

Damit die Kita freie Plätze haben kann,
bekommt sie Geld vom Land Rheinland-Pfalz.

Das nennt man Toleranz-Regel.

Manchmal kommen plötzlich neue Kinder in die Kita.

Das sind Kinder, von denen das Jugend-Amt vorher **nichts** wusste.



Zum Beispiel:

Die Eltern sind mit den Kindern neu in den Ort gezogen.

Für solche Kinder soll die Kita noch zusätzliche Plätze freihalten.

Dafür gibt es auch eine Regel:

Bei Kindern unter 2 Jahren darf die Kita zusätzlich 20 Prozent Plätze freihalten.

Bei Kinder über 2 Jahren darf die Kita jetzt 20 Prozent Plätze freihalten.

Die Prozent-Zahl wird aber immer kleiner.

Bis die Prozent-Zahl nur noch 8 ist.

Die Zahl ist **nicht** für jede einzelne Kita.

Sondern für den Bereich, den das Jugend-Amt betreut.

Das Jugend-Amt muss dafür wissen:

Wie viele Plätze sind in jeder Kita besetzt.

Dafür schaut sich das Jugend-Amt die Zahlen an.

Das macht das Jugend-Amt am 31. Mai von jedem Jahr.

Der Termin ist gut.

Weil der Termin nah an den Sommerferien ist.

Dann sind meistens viele Plätze in der Kita besetzt.



Vertretungs-Kräfte

Manchmal wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter krank.

Dann muss eine andere Person die Arbeit machen.

Diese Person kommt nur in die Kita, wenn jemand wegen Krankheit **nicht** da ist. Die Person bekommt für ihre Arbeit in der Kita Geld.

Dazu sagt man: Vertretungs-Kraft.

Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Kita krank sind, kann man vorher **nicht** genau sagen.

Deswegen gibt es für die Vertretungs-Kräfte **keinen** bestimmten Geld-Betrag.

Sondern:

Das Land Rheinland-Pfalz bezahlt einen Teil von dem Geld.
Egal wie viele Vertretungs-Kräfte in der Kita sind.

Das Land zahlt:

44,7 Prozent von dem Geld,
wenn die Kita zu einem Dorf oder einer Stadt gehört.
Und 47, 2 Prozent bei freien Trägern.

Ein freier Träger ist zum Beispiel:

- die Kirchen-Gemeinde
- ein Verein

Warum gibt es eine neue Fach-Kräfte-Vereinbarung?

Um in einer Kita zu arbeiten,
müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele Dinge wissen.
Welche Ausbildungen sie haben müssen,
steht in der Fach-Kräfte-Vereinbarung.
Die Fach-Kräfte-Vereinbarung steht auch im Gesetz.
Die Fach-Kräfte-Vereinbarung hat das Land neu gemacht.

Eine neue Fach-Kräfte-Vereinbarung ist deshalb wichtig:

- Die Arbeit und der Ablauf in der Kita ist jetzt anders als früher.
- Viele Kinder sind länger in einer Kita.
- Die Fach-Leute sagen:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita sollen Fach-Leute aus
unterschiedlichen Bereichen sein.
Dazu sagt man: multi-professionell.



PRAXIS-ANLEITUNG

Was bedeutet Praxis-Anleitung?

Wer in der Kita arbeiten will, muss vorher eine Ausbildung machen.

Zum Beispiel:

- Erzieherin oder Erzieher
- Sozial-Assistentin oder Sozial-Assistent
- Sozial-Pädagogin oder Sozial-Pädagoge

Die Berufe kann man an einer Fachschule lernen oder an einer Hochschule.

Es ist aber auch wichtig, die Arbeit in der Kita zu kennen. Und mit den Kindern zusammen zu arbeiten. Deswegen sind die Auszubildenden oder Studierenden auch in der Kita. In der Kita können sie viel lernen.

Dabei hilft ihnen eine Fach-Kraft aus der Kita.

Zu der Fach-Kraft sagt man: Praxis-Anleitung.

Die Praxis-Anleitung gibt den Auszubildenden und Studierenden

- Tipps für ihre Arbeit
- Noten für ihre Arbeit.

Die Noten bedeuten: Die Arbeit war gut oder **nicht** so gut.

In der Kita lernen die Auszubildenden und Studierenden wichtige Sachen für ihren Beruf.

Darum steht in dem neuen Gesetz:

Eine Praxis-Anleitung ist wichtig. Die Praxis-Anleitung braucht genug Zeit. Wie viele Praxis-Anleitungen es in der Kita geben muss, kann man ausrechnen.

Dafür muss man wissen:

Wie viele Auszubildende und Studierende sind in der Kita.

Es gibt **keine** feste Zahl dafür. Jede Kita darf selbst entscheiden, wie viele Auszubildende und Studierende es in der Kita geben soll.

Was muss eine Praxis-Anleitung können?

Was eine Praxis-Anleitung wissen muss, steht in der Fachschul-Verordnung.

Zum Beispiel:

Die Praxis-Anleitung

- muss schon 2 Jahre oder länger in dem Beruf arbeiten
- muss eine Schulung gemacht haben.

In der Schulung hat die Praxis-Anleitung gelernt:

So arbeitet eine gute Praxis-Anleitung.

Wie lernt die Schülerin oder der Schüler am besten.

Wer bezahlt die Praxis-Anleitung?

Die Praxis-Anleitung macht eine Erzieherin oder ein Erzieher.

Wenn die Erzieherin oder der Erzieher mit den Auszubildenden und Studierenden arbeitet, braucht sie Zeit.

Dann kann sie **nicht** bei den Kindern sein.

Deswegen braucht die Kita dann mehr Stunden für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Das Land Rheinland-Pfalz gibt den Kitas Geld für die Praxis-Anleitung.



GELD FÜR DEN SOZIALRAUM

Was ist ein Sozial-Raum?

Die Kita ist da, wo die Menschen leben.

Die Menschen leben in den Wohn-Gebieten.

Die Wohn-Gebiete nennt man auch

- Stadt-Teil
- Viertel
- Quartier.

Ein anderes Wort für Wohn-Gebiet ist Sozial-Raum.

Mit Sozial-Raum ist aber **kein** Zimmer gemeint.

Sozial-Raum sagen Fach-Leute zu der Lebens-Umgebung von den Menschen.

Der Sozial-Raum ist zum Beispiel da, wo die Menschen

- wohnen
- arbeiten

- einkaufen
- Freunde treffen
- in den Verein gehen.

Jeder Sozial-Raum ist anders.

Zum Beispiel:

- Ein Wohn-Gebiet in einem Dorf ist anders als ein Wohn-Gebiet in der Stadt.
- In manchen Wohn-Gebieten leben viele Menschen aus anderen Ländern.
- In manchen Wohn-Gebieten gibt es keine Treffpunkte.
- In manchen Wohn-Gebieten leben mehr Kinder.
- In manchen Wohn-Gebieten leben viele reiche Familien.
- In manchen Wohn-Gebieten leben viele arme Familien.

Das Land Rheinland-Pfalz sagt:

Jede Kita soll zu dem Wohn-Gebiet passen,
das um sie herum ist.

Alle Kinder sollen eine gute Betreuung bekommen.

Es ist egal

- in welchem Wohn-Gebiet die Kinder leben
- ob die Eltern von den Kindern arm sind oder reich
- aus welchem Land die Eltern kommen.



In manchen Wohn-Gebieten gibt es nur wenige Angebote für Familien. In diesen Wohn-Gebieten soll die Kita auch ein Treffpunkt für die Familien sein. Dazu sagt man auch: Familien-Zentrum oder Nachbarschafts-Zentrum. Dafür brauchen die Kitas besondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen die Kitas Geld. Das Geld bekommen die Kitas von der Landes-Regierung von Rheinland-Pfalz.

Geld für den Sozial-Raum

Der Name von dem Geld ist Sozial-Raum-Budget. Man spricht es so: Sozial-Raum-Bühdschee. Budget bedeutet: Es gibt eine bestimmte Menge Geld.

Zum ersten Mal gibt es das Sozial-Raum-Budget in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021. Ganz genau: Ab dem 1. Juli 2021. Dann gibt das Land Rheinland-Pfalz von dem Sozial-Raum-Budget 50 Millionen Euro für die Kitas.

Von den 50 Millionen Euro sind 22 Millionen Euro neu. Die anderen 28 Millionen Euro hat das Land auch schon in den vergangenen Jahren für die Kitas gegeben.

Zum Beispiel für die Programme:

- Kita!Plus: Kita im Sozial-Raum
- Lerne die Sprache des Nachbarn

Das Geld von dem Sozial-Raum-Budget gibt es ab 2021 jedes Jahr.
Das ist gut für die Kitas.

Die Kitas wissen:
Wir können jetzt Pläne für eine längere Zeit machen.

Die Kitas bekommen sogar jedes Jahr etwas mehr Geld.
Dafür gibt es einen wichtigen Grund.
Die Kitas bezahlen mit dem Geld das Gehalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Gehalt ist das Geld, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kita bekommen jedes Jahr mehr Gehalt.

Das ist so, weil viele Sachen teurer werden.
Zum Beispiel:

- die Miete für die Wohnung
- die Sachen zum Essen

Darum brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Geld zum Leben.

Damit die Kitas das Gehalt bezahlen können,
bekommen sie jedes Jahr etwas mehr Geld.

Wer bekommt wie viel Geld?

Das neue Geld bekommen die Kitas aber **nicht** direkt
von dem Land Rheinland-Pfalz.

Das Land gibt das Geld an die Jugend-Ämter.

Wieviel Geld die einzelnen Jugend-Ämter bekommen, ist unterschiedlich.

Dafür muss das Land wissen:

- So viele Kinder unter 7 Jahren leben in dem Gebiet von dem Jugend-Amt.
- So viele Menschen bekommen Arbeitslosen-Geld II oder Sozial-Geld.
- Das ist Geld vom Staat für Menschen, die wenig Geld haben.
Zum Beispiel:
- Die Menschen haben **keine** Arbeit.
Oder:
- Die Menschen verdienen mit der Arbeit **nicht** genug Geld für ihre Familie.



Das Land weiß:

Ein Jugend-Amt braucht mehr Geld für die Kitas,
wenn es in seinem Gebiet

- viele Kinder unter 7 Jahren gibt
- viele Menschen gibt, die wenig Geld haben.

Das Land prüft nach fünf Jahren:

Gibt es mehr Kinder unter 7 Jahren oder weniger.
Wie viele Menschen haben wenig Geld.

Dann wird neu gerechnet:

- Bekommt das Jugend-Amt mehr Geld von dem Land.
- Oder bekommt das Jugend-Amt weniger Geld.

Nach der Rechnung weiß das Jugend-Amt:

So viel Geld gibt es von dem Land Rheinland-Pfalz.

Dann macht das Jugend-Amt einen Plan.

In dem Plan steht:

- Welche Angebote brauchen Familien in den verschiedenen Wohn-Gebieten?
- Welche Kita ist in dem Wohn-Gebiet?
- Welche Angebote sollen die Kitas für Kinder und Eltern machen?
- So viel Geld bekommen die Kitas dafür.

Das Geld vom Land reicht alleine aber **nicht** aus für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kitas.

Das Jugend-Amt muss noch Geld dazugeben.

Zum Beispiel:

Das Land gibt 600 Euro.

Dann muss das Jugend-Amt noch 400 Euro dazugeben.

Dafür gibt es eine Regel:

Das Land gibt 60 Prozent.

Das Jugend-Amt gibt 40 Prozent.

Das bedeutet: Das Land bezahlt mehr als die Hälfte.

Das Jugend-Amt bezahlt weniger als die Hälfte.

Wofür bekommen die Kitas Geld?

Das Jugend-Amt schaut zum Beispiel: nach Wohn-Gebieten, in denen:

- viele Menschen **keine** Arbeit haben
- viele Familien wenig Geld haben
- viele Familien aus anderen Ländern kommen
- es wenig Angebote für Familien gibt.

Zum Beispiel:

Familien-Beratung

Angebote für die Freizeit



In diesen Wohn-Gebieten ist die Kita besonders wichtig.
Die Kita kann viele gute Sachen für die Familien machen.
Das ist besonders wichtig für die Kinder:

- damit die Kinder eine gute Betreuung haben
- damit die Kinder gut gefördert werden.

Zum Beispiel:

gut sprechen lernen
gesund groß werden
sich gut entwickeln können

Das ist auch wichtig für die Eltern.
Denn die Eltern möchten:
Unseren Kindern soll es gut gehen.

Das Jugend-Amt schaut:

- Was ist gut in dem Wohn-Gebiet?
- Was fehlt in dem Wohn-Gebiet?
- Was ist für die Familien
in dem Wohn-Gebiet am wichtigsten?
- Was können die Familien gut?
- Wobei brauchen die Familien Unterstützung?
- Wie kann die Kita die Familien stark machen?
- Wie kann die Kita Familien helfen,
andere Familien kennenzulernen?
Dann können sich die Familien gegenseitig helfen.

Dann bespricht das Jugend-Amt mit den Kitas:
Welche Angebote kann die Kita für die Familien
in ihrem Wohn-Gebiet machen?

Besondere Angebote sind zum Beispiel:

- zusammen mit Eltern und Kindern Essen kochen
- Geschichten lesen
- Beratung für Eltern

In manchen Wohn-Gebieten haben die Familien **keine** Treff-Punkte.

In diesen Wohn-Gebieten kann die Kita auch Treff-Punkt werden.

Zum Beispiel:

- ein Familien-Zentrum
- ein Nachbarschafts-Treff





GUT SPRECHEN LERNEN

Das Land Rheinland-Pfalz sagt:

Damit Kinder gut lernen können, ist die Sprache sehr wichtig.

Darum sollen die Kitas die Kinder unterstützen, damit sie gut sprechen lernen. Dazu sagt man: Sprach-Förderung.

Das hat die Landes-Regierung in das neue Kita-Gesetz geschrieben.

Bisher haben die Kinder in der Kita dafür eine besondere Sprach-Förderung bekommen.

Dafür hat das Land zusätzliches Geld bezahlt.

Oft sind für die Sprach-Förderung Fach-Leute in die Kita gekommen.

Die Fach-Leute haben den Beruf Sprach-Förderkraft.

Jetzt soll eine Sprach-Förderkraft zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Kita gehören.

Oder alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kita lernen, wie sie Sprach-Förderung mit den Kindern machen. Dafür können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Fortbildung machen.

Wichtig ist:

Sprach-Förderung soll in der Kita ganz selbstverständlich dazu gehören.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann Sprach-Förderung mit den Kindern machen.

Eine Sprach-Beauftragte bzw. ein Sprach-Beauftragter unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kita, damit sie die Arbeit gut machen können.

Die Sprach-Beauftragte oder der Sprach-Beauftragte soll dafür eine Fortbildung als Sprach-Förderkraft haben.

Die Landes-Regierung weiß:

Für die Sprach-Förderung brauchen die Kitas mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür gibt das Land 15 Millionen Euro.

Das Geld brauchen die Kitas, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Jahr etwas mehr Geld verdienen.

In Rheinland-Pfalz gibt es viele verschiedene Kitas.

Das ist gut:

Dadurch können die Eltern eine Kita aussuchen, die für ihr Kind genau richtig ist.

Jede Kita hat einen Träger.

Dem Träger gehört die Kita.

Ein Träger ist zum Beispiel:

- die Stadt oder Gemeinde
- die Kirchen-Gemeinde
- ein Eltern-Verein
- ein Wohlfahrts-Verband

Der Träger bestimmt zum Beispiel:

- Wer arbeitet in der Kita.
- Wer ist die Chefin oder der Chef in der Kita.



- Wie sind die Arbeits-Zeiten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Welche Regeln gibt es in der Kita.
- Wie bekommt man Geld für die Kita.

Der Träger muss sich um alles kümmern.

Er ist dafür zuständig, dass die Kita eine gute Arbeit macht.

Dafür muss der Träger viel wissen.

Darum steht im neuen Kita-Gesetz:

Der Träger von der Kita muss eine Qualifizierung für diese Aufgaben haben.

Qualifizierung spricht man so:

Kwali-fizierung

Qualifizierung bedeutet:

Der Träger muss wissen,

wie man in der Kita alles gut und richtig macht.

Der Träger kann für diese Aufgabe eine Person bestimmen.

Dann muss die Person eine Qualifizierung haben.

Dafür kann die Person eine Fortbildung machen.

Eine Kita muss **nicht** nur Geld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Auch andere Sachen kosten Geld.

Zum Beispiel:

- das Haus, in dem die Kita ist
- Strom und Wasser
- Spielsachen

Im Kita-Gesetz steht:

Der Träger von der Kita muss für diese Sachen Geld haben.

Aber das Jugend-Amt kann auch Geld für diese Sachen geben.

Dann macht das Jugend-Amt mit dem Träger einen Vertrag.

In dem Vertrag steht:

- So viel Geld gibt das Jugend-Amt.
- So viel Geld muss der Träger selbst bezahlen.

Dazu sagt man: Eigen-Anteil.

Im Kita-Gesetz steht **nicht**, wie viel Geld der Träger selbst bezahlen muss. Darüber kann der Träger mit dem Jugend-Amt sprechen.

Im Kita-Gesetz steht:

Der Eigen-Anteil muss angemessen sein.

Angemessen bedeutet:

- Wer viel Geld hat, muss mehr Eigen-Anteil bezahlen.
- Wer wenig Geld hat, muss weniger Eigen-Anteil bezahlen.

Das Jugend-Amt weiß:

- Manche Träger haben wenig Geld.
- Manche Träger haben mehr Geld.

Das Jugend-Amt kann sagen:

Der Träger mit wenig Geld bekommt vom Jugend-Amt mehr Geld.

Der Träger muss dann weniger Eigen-Anteil bezahlen.

Das Jugend-Amt kann auch sagen:

Die Eltern machen in der Kita viel ehrenamtliche Arbeit.

Ehrenamtlich bedeutet:

Die Eltern bekommen für die Arbeit **kein** Geld.

Die Arbeit ist trotzdem viel wert.

Zum Beispiel:

- Die Eltern helfen bei Ausflügen.
- Die Eltern reparieren Sachen.
- Die Eltern kümmern sich um den Garten von der Kita.

Die Arbeit ist genauso gut wie Geld.

Darum ist die Arbeit genauso gut wie ein Eigen-Anteil aus Geld.



INKLUSION IN DER KITA

Im Kita-Gesetz steht:

Die Kita ist für alle Kinder da.

Das Wort dafür ist Inklusion.

Inklusion bedeutet:

Jedes Kind kann dabei sein und mitmachen.

Kein Kind wird ausgeschlossen.

Es ist egal,

- ob das Kind eine Behinderung hat
Zum Beispiel:
 - eine seelische Behinderung
 - eine körperliche Behinderung
 - eine Lern-Beeinträchtigung
- oder ob das Kind keine Behinderung hat
- aus welchem Land das Kind oder die Eltern kommen
- welche Sprache das Kind spricht
- ob die Familie viel Geld hat oder wenig Geld
- ob die Familie an eine Religion glaubt.

Jedes Kind ist besonders.

Jedes Kind ist gleich viel wert.

Viele verschiedene Kinder in der Kita bedeuten:

Das Leben in der Kita ist bunt und spannend.

Alle Kinder können voneinander lernen.

Manche Kinder brauchen in der Kita mehr Unterstützung.

Zum Beispiel:

Weil die Kinder eine Behinderung haben.

Oder weil es sein könnte,

dass die Kinder eine Behinderung bekommen.

Eine Behinderung ist zum Beispiel:

- Ein Kind braucht einen Rollstuhl.
- Ein Kind kann **nicht** hören oder sehen.
- Ein Kind lernt langsamer als andere Kinder.

Die Kinder sollen wegen ihrer Behinderung

keine Nachteile haben.

Die Kinder sollen zusammen

mit den anderen Kindern spielen und lernen.

Darum ist wichtig:

Die Kinder müssen die Unterstützung bekommen,

die sie brauchen.

Dafür gibt es die Eingliederungs-Hilfe.

Eingliederungs-Hilfe ist zum Beispiel:

- Herausfinden:
 - Was kann das Kind gut.
 - Wobei braucht das Kind Hilfe.
- Dem Kind helfen, damit es neue Dinge lernen und entdecken kann:
zusammen mit den anderen Kindern.

Im Kita-Gesetz steht:

Jedes Kind hat das Recht, dass es zu den anderen Kinder dazugehört.

Es gibt noch ein Gesetz, in dem steht:

Kinder mit Behinderung haben ein Recht auf Eingliederungs-Hilfe.

Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Manchmal brauchen Kinder mit Behinderung noch mehr Unterstützung.

Dann können die Kinder zum Beispiel heil-pädagogische Förderung bekommen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- besondere Spiele
- Bewegungs-Übungen
- Musik

Die Jugend-Ämter müssen sich darum kümmern, dass es in den Kitas genug Plätze für Kinder mit Behinderung gibt.

Dann können Kinder mit Behinderung dort in die Kita gehen, wo sie wohnen.

Oder in der Nähe.

Dafür müssen die Jugend-Ämter Pläne machen.

Dafür sollten die Jugend-Ämter auch mit den Sozial-Ämtern zusammen arbeiten.

Außerdem muss es in den Kitas Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, die wissen: So bekommen Kinder mit Behinderung die richtige Hilfe.



ELTERNMITWIRKUNG

Die Zeit in der Kita ist eine wichtige Zeit für die Kinder.

Darum ist es wichtig,

- dass die Kinder sich wohl fühlen
- dass die Kinder gut betreut werden.

Auch für die Eltern ist wichtig, dass sie wissen:

Meinem Kind geht es in der Kita gut.

Darum arbeitet die Kita mit den Eltern zusammen.

Die Eltern wissen am besten:

Das ist wichtig für mein Kind.

Darum sollen die Eltern mit den Kita-Mitarbeiterinnen und

Kita-Mitarbeitern besprechen, was ihr Kind in der Kita macht.

Eltern und Kita sind Partner:

Beide wollen, dass das Kind gut aufwächst.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten,

wie die Eltern in der Kita mitmachen und mitreden können:

- Eltern-Versammlung

- Eltern-Ausschuss
- Kita-Beirat

Das alles nennt man Elternmitwirkung.

Die Eltern-Versammlung

Die Eltern-Versammlung ist eine große Gruppe von Eltern.

In der Eltern-Versammlung können alle Eltern mitmachen, die ein Kind oder mehrere Kinder in der Kita haben.

In der Eltern-Versammlung können die Eltern über alle Sachen sprechen, die für Eltern wichtig sind.

In der Eltern-Versammlung bekommen die Eltern Infos über alle Sachen, die in der Kita wichtig sind.

Die Eltern-Versammlung ist 1 Mal im Jahr.

Die Eltern-Versammlung kann auch öfter sein, wenn es wichtig ist.

Zu der Eltern-Versammlung kommt auch die Leitung von der Kita.

Außerdem kommt auch eine Person von dem Träger, dem die Kita gehört.

Die Eltern-Versammlung wählt die Mitglieder für den Eltern-Ausschuss.



Der Eltern-Ausschuss

In dem Eltern-Ausschuss sind **nicht** alle Eltern aus der Eltern-Versammlung, sondern nur Vertreterinnen und Vertreter.

Aber die Eltern im Eltern-Ausschuss sagen die Meinung von allen Eltern.

Der Eltern-Ausschuss sagt die Meinung

- der Leitung von der Kita
- dem Träger von der Kita.

Der Eltern-Ausschuss ist ein wichtiger Berater für die Kita.

Manchmal will die Kita etwas Neues machen.

Oder die Kita will etwas verändern.

Dann muss die Kita das dem Eltern-Ausschuss vorher sagen.

Der Eltern-Ausschuss kann dann seine Meinung sagen:

- Das finden wir gut.
- Das finden wir **nicht** gut.

Dazu sagt man auch:

Der Eltern-Ausschuss wird einbezogen.

Das ist ein Recht von dem Eltern-Ausschuss.

Das Recht steht in dem Kita-Gesetz.

Wenn die Kita das Gesetz **nicht** beachtet, kann der Eltern-Ausschuss sich beschweren.

Zum Beispiel:

- bei dem Jugend-Amt oder
- bei dem Landes-Jugend-Amt

Zu den Treffen von dem Eltern-Ausschuss kommen auch

- die Leitung von der Kita
- eine Person von dem Träger, dem die Kita gehört.

Die Eltern-Ausschüsse von den verschiedenen Kitas treffen sich in jeder Stadt oder in jedem Landkreis in einer Gruppe.

Zu einem Landkreis gehören mehrere Gemeinden.

Der Name von der Gruppe ist

- **Stadt-Eltern-Ausschuss** oder
- **Kreis-Eltern-Ausschuss.**

Die Aufgabe von der Gruppe ist:

Die Gruppe sagt die Meinung von allen Eltern dem Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt muss mit dem Stadt-Eltern-Ausschuss

oder dem Kreis- Eltern-Ausschuss

über wichtige Sachen sprechen.

Zum Beispiel:

- Wie viele Kita-Plätze werden gebraucht?
- Wie viel Geld müssen die Eltern für die Kita bezahlen?

Dann gibt es noch eine Gruppe.

Der Name von der Gruppe ist:

Landes-Eltern-Ausschuss.

In dem Landes-Eltern-Ausschuss treffen sich

die Mitglieder, die von allen

- Stadt-Eltern-Ausschüssen und
- Kreis-Eltern-Ausschüssen

aus Rheinland-Pfalz gewählt werden.

Der Landes-Eltern-Ausschuss sagt die Meinung von allen Eltern

in Rheinland-Pfalz, die ein Kita-Kind haben.

Der Landes-Eltern-Ausschuss muss Infos bekommen, wenn das Land etwas Wichtiges für die Kitas entscheidet.

Dann kann der Landes-Eltern-Ausschuss dazu sagen:

- Das finden wir gut.
Oder

- Das finden wir **nicht** gut.

Das Land Rheinland-Pfalz sagt:

Uns ist wichtig, dass die Eltern einbezogen werden.

Einbezogen werden heißt: Die Eltern bekommen wichtige Infos.

Und die Eltern können ihre Meinung sagen.

Die Meinung sagen bedeutet aber **nicht** alles mitentscheiden und mitbestimmen.

Aber es bedeutet: Dem Land Rheinland-Pfalz ist die Meinung von den Eltern wichtig. Dafür ist aber auch wichtig:

Die Eltern müssen in den Kita-Ausschüssen mitmachen.

Und die Eltern müssen auch in dem **Kita-Beirat** mitmachen.





DER KITA-BEIRAT

Der Kita-Beirat ist eine Gruppe, die es in jeder Kita gibt.

In dem Kita-Beirat treffen sich:

- Vertreterinnen und Vertreter von den Eltern
- die Leitung von der Kita
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kita und
- Vertreterinnen und Vertreter von dem Träger der Kita.

Von jeder Gruppe müssen gleich viele Leute in dem Kita-Beirat sein.

Die Kinder sind **nicht** in dem Kita-Beirat.

Aber alle Mitglieder von dem Kita-Beirat sollen an die Kinder denken, wenn der Kita-Beirat etwas entscheidet.

Die Kinder sind nämlich am wichtigsten.

Darum soll eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Kita sagen:

Das ist die Meinung von den Kindern.

Im neuen Kita-Gesetz steht:

- Die Rechte von den Kindern sind wichtig.
- Die Kinder sollen in der Kita ihre Meinung sagen.
- Die Kinder können sich beschweren, wenn sie etwas **nicht** gut finden.





KINDER-TAGESPFLEGE

Das neue Kitagesetz bringt eine Veränderung für die Kinder-Tagespflege.
Kinder-Tagespflege bedeutet:

1 Tages-Pflege-Person kümmert sich um die Kinder.

Die Kinder können zum Beispiel:

- in die Wohnung von der Tages-Pflege-Person gehen
- oder die Tages-Pflege-Person kommt in die Wohnung von der Familie
- oder die Tages-Pflege-Person ist mit den Kindern in anderen Räumen.

Die Räume dürfen aber **nicht** in der Kita sein.

Die Räume müssen gut für die Kinder sein.

1 Tages-Pflege-Person kann sich um 5 Kinder kümmern.

Es können auch weniger Kinder sein.

Aber es dürfen **nicht** mehr als 5 Kinder sein.

Das neue Kita-Gesetz sagt:

Jetzt können sich auch 2 Tages-Pflege-Personen zusammen um die Kinder kümmern.

Dann können mehr Kinder in die Kinder-Tagespflege kommen.

Die 2 Tages-Pflege-Personen können sich um 10 Kinder kümmern.

Dazu sagt man: Groß-Tages-Pflege.

Für die Groß-Tages-Pflege gibt es Regeln:

- Die Tages-Pflege-Personen brauchen einen Arbeit-Geber.
Der Arbeit-Geber muss mit den Tages-Pflege-Personen einen Vertrag machen.

- Der Arbeit-Geber muss eine Firma sein.
Ein anderes Wort für Firma ist Unternehmen.

- Die Tages-Pflege-Personen kümmern sich um die Kinder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Firma.

Das ist gut für die Firma.

Die Firma bekommt dann leichter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder haben.

Das ist auch gut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen: Während ich arbeite, wird mein Kind gut betreut.

Eltern können dann leichter arbeiten gehen.

- Die Räume für die Kinder müssen gut für Kinder sein.
Die Räume können bei der Firma sein.
Oder die Firma kann Räume mieten, die woanders sind.

BILDNACHWEISE

123RF.com:

Titel: ©[andreykuzmin] Seite 4: ©[ulkas] Seite 6: ©[czarnybez]
Seite 8: ©[Oksana Kuzmina] Seite 12: ©[Irina Schmidt] Seite 13: ©[Jozef Polc]
Seite 15: ©[Oksana Kuzmina] Seite 18: ©[lightfieldstudios]
Seite 19: ©[Evgeny Atamanenko] Seite 23: ©[rawpixel]
Seite 24: ©[Sergey Novikov] Seite 27: ©[Jozef Polc]
Seite 28: ©[Alina Demidenko] Seite 30: ©[Ivan Kruk]
Seite 32: ©[Volodymyr Karpenyuk] Seite 33: ©[stylephotographs]
Seite 36: ©[Oksana Kuzmina] Seite 37: ©[kzenon]
Seite 39: ©[Olesia Bilkei] Seite 40: ©[stylephotographs]
Seite 41: ©[Oksana Kuzmina] Seite 44: ©[rawpixel]
Seite 47: ©[Elena Polina] Seite 48: ©[Olesia Bilkei]
Seite 51: ©[Sergey Novikov] Seite 52: ©[primagefactory]
Seite 53: ©[Antonio Diaz] Seite 54: ©[Ekaterina Pokrovsky]
Seite 57: ©[Wavebreak Media Ltd]



IMPRESSUM

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Web: bm.rlp.de

E-Mail: poststelle@bm.rlp.de

Tel.: 06131 16-0

Twitter: [@bildung_rlp](https://twitter.com/Bildung_RLP); https://twitter.com/Bildung_RLP

Gestaltung: cala media GbR, Mainz

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Stand: Mai 2021



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de